



Lenkungsausschuss (LAUS)

des österreichischen Nationalen Kontaktpunktes (öNKP)
für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Anonymisiertes Kurzprotokoll der 17. Sitzung
vom 25. November 2019 für die Veröffentlichung auf der Webseite des öNKP

TOP 1 - Begrüßung und Annahme der Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, die TO wird angenommen. Die 17. LAUS-Sitzung sei eine außertourliche Sitzung des LAUS zur Peer Review, danach werde es eine kurze Info über bisherige Entwicklungen geben.

TOP 2 - Zusammensetzung LAUS

Betreffend die Zusammensetzung des LAUS stellt der Vorsitzende fest, dass es keine Änderungen seit der letzten Sitzung gibt.

TOP 3 - OECD-Peer Review des öNKP

Der Vorsitzende eröffnet den Haupttagesordnungspunkt „OECD-Peer Review des öNKP“, der im Mittelpunkt der heutigen Diskussion stehen werde. Unter diesem Tagesordnungspunkt werden drei Dokumente behandelt: Die Anpassung der öNKP GO, der Entwurf des überarbeiteten Beschwerdefleitfadens und der Vorschlag zu einer Stellungnahme des LAUS zur Peer Review. Diese Dokumente sollen die Diskussionen der letzten LAUS-Sitzung reflektieren. Der Vorsitzende

schlägt vor, zuerst die GO zu behandeln, dann den Beschwerdeleitfaden sowie anschließend die Stellungnahme.

Anpassung GO öNKP

Die Formulierungen der Anpassung GO des öNKP zu den Punkten 3.6, 3.11, 3.12 und 6 wurden von den LAUS-Mitgliedern diskutiert. Die gemeinsam gefundenen Formulierungen wurden dann in das Ergebnisdokument eingearbeitet und betreffen folgende Punkte:

Nr.	Version Alt	Version Sitzung LAUS
3.6	Der öNKP ist für Beschwerden gegen Unternehmen mit Sitz in Österreich zuständig. Beschwerden, bei denen diese Zuständigkeit nicht gegeben ist, kann der öNKP dennoch berücksichtigen, sofern die Beschwerde vollständig ist und ein ausreichender Bezug zum Inland gegeben ist. Weiters auch, wenn ein sonstiges relevantes Interesse an einer Behandlung der Beschwerde besteht, oder wenn eine Behandlung der Beschwerde andernfalls nicht sichergestellt werden kann.	Der öNKP ist für Beschwerden örtlich zuständig, wenn sich der behauptete Verstoß gegen die OECD-Leitsätze in Österreich ereignet hat. Der öNKP ist ferner für behauptete Verstöße gegen die OECD-Leitsätze von Unternehmen mit Hauptsitz in Österreich zuständig, wenn diese sich in einem Staat ohne nationalen Kontaktpunkt ereignet haben. Des Weiteren können auch Beschwerden behandelt werden, wenn ein sonstiges relevantes Interesse an einer Behandlung besteht und wenn eine Behandlung der Beschwerde andernfalls nicht sichergestellt werden kann.
3.11	Die Verfahrensparteien tragen ihre Kosten des Verfahrens grundsätzlich selbst.	Die Verfahrensparteien tragen die Kosten für ihren Aufwand im Verfahren grundsätzlich selbst.
3.12	Der öNKP bemüht sich, den Beschwerdegegner für die freiwillige Mitwirkung an dem Verfahren zu gewinnen. Der öNKP betrachtet das Beitragen zu einer einvernehmlichen, vom Beschwerdeführer und dem Beschwerdegegner getragenen Vorgehensweise, als seine zentrale Aufgabe in besonderen Fällen. Der öNKP kann die Vermittlungsbemühungen selbst durchführen oder einen externen Vermittler oder Mediator beiziehen. Der öNKP ist keine gerichtsähnliche Instanz. Auch ist er nicht mit verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt ausgestattet.	Der öNKP bemüht sich, den Beschwerdegegner für die freiwillige Mitwirkung an dem Verfahren zu gewinnen. Der öNKP betrachtet das Beitragen zu einer einvernehmlichen, vom Beschwerdeführer und dem Beschwerdegegner getragenen Vorgehensweise, als seine zentrale Aufgabe in besonderen Fällen. Der öNKP kann die Vermittlungsbemühungen selbst durchführen. Mit Zustimmung aller am Verfahren beteiligter Parteien kann er einen externen Vermittler oder Mediator beiziehen. Der öNKP ist keine gerichtsähnliche

		Instanz. Auch ist er nicht mit verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt ausgestattet.
6.	Vertraulichkeit	Vertraulichkeit und Transparenz
6.1	Wie in den Verfahrenstechnischen Anleitungen vorgesehen, ist während der gesamten Verfahrensdauer Vertraulichkeit zu wahren. Der öNKP ergreift die hierfür notwendigen Maßnahmen zum Schutz sensibler Daten und Informationen. Sensible Daten und Informationen sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind auch nach Abschluss des Verfahrens zu wahren.	Der öNKP bemüht sich um ein möglichst transparentes Verfahren, sofern keine berechtigten Interessen (etwa Schutz von Leib und Leben, Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen) dem entgegenstehen. In letzterem Fall ergreift der öNKP die notwendigen Maßnahmen zum Schutz sensibler Daten und Informationen. Sensible Daten und Informationen sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind auch nach Abschluss des Verfahrens zu wahren.
6.2	Aus Gründen der Verfahrenstransparenz werden von einer Partei an den öNKP übermittelte verfahrensgegenständliche Daten und Informationen, vom öNKP an die anderen unmittelbar beteiligten Parteien weitergeleitet, falls keine gerechtfertigten Gründe (etwa Schutz von Leib und Leben, Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen) gegen die Weitergabe sprechen.	Aus Gründen der Verfahrenstransparenz werden von einer Partei an den öNKP übermittelte verfahrensgegenständliche Daten und Informationen, vom öNKP an die anderen unmittelbar beteiligten Parteien weitergeleitet, falls keine berechtigten Interessen (etwa Schutz von Leib und Leben, Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen) gegen die Weitergabe sprechen.

Beschwerdeleitfaden:

Auch die neue Version des Beschwerdeleitfadens soll die Diskussion der letzten LAUS-Sitzung reflektieren und die Anpassungen der GO des öNKP berücksichtigen, so der Vorsitzende. BMF stellt eingangs eine Änderung im Beschwerdeleitfaden betreffend Ergebnisse von besonderen Fällen und ihrer Berücksichtigung durch die OeKB vor. Der LAUS diskutiert die Anpassungen, die durch die Änderungen der GO notwendig werden, etwa hinsichtlich Zuständigkeit, parallel laufende Verfahren, die Klarstellung hinsichtlich der eigenen Verwaltungskosten sowie die Formulierungen zu Vertraulichkeit und Transparenz. Ferner werden die Verweise auf Mediation durch den öNKP entfernt und als „Verfahren vor dem öNKP“ bzw. „Vermittlungen“ ersetzt.

Gemeinsame Stellungnahme:

Die gemeinsam gefundenen Formulierungen werden in das Dokument eingetragen. So begrüßt der LAUS, dass ausreichende Mittel für Kosten in möglichen besonderen Fällen vorgesehen sind. Ferner können zusätzliche Ressourcen jedoch einen zusätzlichen Handlungsspielraum bei besonderen Fällen, Bekanntmachungstätigkeiten und Zusammenarbeit mit den Stakeholdern einräumen. LWK fragt, ob mehr Ressourcen auch zu einer höheren Kontinuität führen würden (da bisher viele Mitarbeiter für den öNKP gearbeitet haben). SÜDWIND sagt, dass man den LAUS auch als Gremium sieht, welches Verbesserungsvorschläge für die Arbeit des öNKP einbringt. Ein erster Vorschlag sei etwa, zukünftig die Vergaben im Bereich des öNKP transparenter zu gestalten, so SÜDWIND. ÖGB sagt, dass es wichtig sei, in Zukunft bei Veranstaltungen des öNKP für die ArbeitnehmerInnenseite auch die AK und den ÖGB einzubeziehen.

TOP 4 - Aktuelle Entwicklungen im Rahmen der OECD

Der Vorsitzende geht kurz auf das in Ausarbeitung befindliche Dokument der NKP-Netzwerkes betreffend besondere Fälle und indigene Völker ein. Der öNKP berichtet über die Sitzung der WPRBC am 5. und 6. November 2019 sowie das Treffen des NKP-Netzwerks am 7. November 2019.

TOP 5 - Aktuelle Aktivitäten des öNKP

Der öNKP berichtet über das in Aussicht genommene Projekt „Der digitale Wandel und unternehmerische Verantwortung: Die Rolle der OECD-Leitsätze“, welches mit dem Werkvertragspartner Purpose Lab gemacht wird. Die Eckpunkte des Projekts seien die Erstellung einer Bestandsaufnahme, die Abhaltung von drei Stakeholder Dialogen bis Juni 2020, ein Multi-Stakeholder Forum im Herbst 2020 sowie ein Abschlussbericht, so der öNKP. Im Februar werde es ein Kick-off geben.

Des Weiteren berichtet der öNKP über die jüngsten öNKP Veranstaltungen: Der Anti-Korruptionsworkshop „Saubere Geschäftspraktiken“ in der WKÖ, der Betriebsräte-Roundtable am 22. Oktober 2020 sowie die Präsentation des öNKP im Ausfuhrförderungsbeirat im BMF.

TOP 6 - Allfälliges

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich für die aktive und konstruktive Teilnahme.

Österreichische Nationale Kontaktpunkt (öNKP)
für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
Stubenring 1, 1010 Wien
Wien, 2019. Stand: 14. April 2021
Telefon: +43 1 711 00-802240
E-Mail: NCP-Austria@bmdw.gv.at.